

N i e d e r s c h r i f t

über die 92. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 23. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**
Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)
- Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof***
- Vorstellung durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs* 5
- Mitberatung* 6
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9898](#)
- Mitberatung* 8
- Beschluss*..... 9

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu

dazu: Eingabe 02088/03/19

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einzelplan 20 - Hochbauten

Fortsetzung und Abschluss der Mitberatung..... 10

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ und zur Änderung von Gesetzen wegen der Umbenennung der Stadt Oldenburg (Oldenburg) in Stadt Oldenburg (Oldb)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11230](#)

Fortsetzung der Beratung..... 19

Beschluss..... 19

5. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11460](#)

Vorstellung des Gesetzesentwurfs durch die Landesregierung 20

Verfahrensfragen..... 22

6. **Antisemitismus entschlossen bekämpfen - jüdisches Leben in Niedersachsen schützen und stärken**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/11464](#)

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 26

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Gerd Hujahn (i. V. der Abg. Wiebke Osigus) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Ulrich Watermann (i. V. des Abg. Ulf Prange) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Christoph Willeke (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriß (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,
Regierungsrat Bauerschaper.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:18 Uhr bis 12:37 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 77. bis 79. und 90. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030

Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof**Vorstellung durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs**

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Vielen Dank für die Einladung in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Ich freue mich, auch in diesem Jahr den Einzelplan 12 vorstellen zu dürfen. Die Haushaltsansätze darin, insbesondere für Sach- und Personalausgaben, sind seit Jahren mit insgesamt 202 000 Euro völlig unverändert. Sie sind auch auskömmlich, um die wichtige Arbeit des Staatsgerichtshofs zu finanzieren.

In diesem Jahr gab es zwar nur wenige laufende Verfahren, darunter aber das aktuell noch laufende besonders umfangreiche und gleichermaßen wichtige Verfahren zum kommunalen Finanzausgleich. Dieses Verfahren mit einem Gesamtvolumen von über 6 000 Seiten hätte nicht allein ehrenamtlich ohne entsprechende Unterstützung abgeordneter Richter vorbereitet und erledigt werden können. Dafür mussten wir in diesem Jahr richterlichen Support aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Anspruch nehmen. Voraussichtlich wird dieses wichtige Verfahren im Dezember entschieden werden.

Ich bin schon seit einigen Jahren Präsident des Staatsgerichtshofs und kann an dieser Stelle sagen: Ich finde, die Konzentration auf bestimmte Streitgegenstände, deren Erledigung durch den Staatsgerichtshof in der Verfassung angelegt ist, hat sich bewährt. So können wir uns auf die wirklich wichtigen, grundsätzlichen Fragen, die in Niedersachsen anstehen, konzentrieren. Aus meiner Sicht besteht überhaupt keine Notwendigkeit, etwa eine individuelle Verfassungsbeschwerde zu installieren. Das habe ich am Anfang meiner Tätigkeit durchaus noch etwas anders gesehen, aber je länger man im Staatsgerichtshof tätig ist, desto mehr merkt man, wie wichtig es ist, sich auf das konzentrieren zu können, was von besonderer Bedeutung ist.

Eine besondere Position im Haushalt möchte ich hervorheben: Ich freue mich sehr, dass der Einzelplan 12 für 2027 und 2028 insgesamt 1,36 Millionen Euro für die Ertüchtigung des Sitzungssaals des Staatsgerichtshofs ausweist. Ich hatte bereits Anfang dieses Jahres anlässlich meiner

Wiederwahl im Landtag auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Sitzungssaal zu ertüchtigen. Dabei habe ich von allen Fraktionen wohlwollende Zustimmung erfahren. Erst einmal herzlichen Dank dafür! Die Notwendigkeit der Ertüchtigung des Saals ist, glaube ich, unbestritten, und wir werden sie in den nächsten zwei Jahren umsetzen. Das wird keine Luxussanierung, aber eine Sanierung, die dem Staatsgerichtshof und auch dem Ort, an dem er verhandelt, angemessen ist. Es handelt sich um einen ausgezeichneten Ort der Demokratiegeschichte, und dem wird die Sanierung Rechnung tragen.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Ausschuss nach Abschluss der Sanierung die Gelegenheit nutzt und eine Sitzung in Bückeburg stattfinden lassen würde, damit wir uns den sanierten Saal gemeinsam anschauen können. Ich hoffe, dass Sie diesen Haushaltsansatz einvernehmlich so mittragen.

Schließen möchte ich mit einer Anregung bzw. Bitte, die ich auch bereits anlässlich meiner Wiederwahl als Präsident im Januar vor dem Landtag angebracht habe.

Wir haben hier eine wirklich tolle und stabile Verfassung, im wahrsten Sinne - wie ich finde - sturmfest und erdverwachsen. Aber auch wir können nicht ignorieren, dass sich die Parlamente in ihrer Zusammensetzung komplett verändern. Das will ich als Richter gar nicht bewerten, aber es bringt mit sich, dass zum Beispiel eine Zweidrittelmehrheit für die Wahl oder Wiederwahl von Richtern am Staatsgerichtshof möglicherweise nicht erreicht werden kann. Eine Verfassung muss über die lange Strecke funktionieren, und ich denke, jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, um zumindest einen Ersatzwahlmechanismus in die Verfassung zu schreiben für den Fall, dass eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werden kann. Aus Sicht des Staatsgerichtshofs wäre es schön, wenn dieses Thema noch angegangen würde.

Mitberatung

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Präsident, herzlichen Dank für Ihre präzisen Ausführungen. Die Einladung nach Bückeburg nehmen wir schon jetzt gerne an - wann und in welcher Konstellation wir das umsetzen, werden wir - in Absprache mit Ihnen - sehen.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Herr Mestwerdt, vielen Dank für die Vorstellung Ihres Haushalts. In der Tat handelt es sich hier um einen sehr überschaubaren Haushalt, und die notwendige Sanierung des Verhandlungssaals wurde von Ihnen ja schon im Rahmen der Vorstellung des letzten Haushalts thematisiert - wenn nicht sogar schon in den Jahren davor.

Der Arbeitskreis der SPD-Fraktion hatte Anfang des Jahres die Gelegenheit, sich den Saal einmal selbst vor Ort anzuschauen, und ich freue mich außerordentlich, dass es gelungen ist, die Mittel für die Sanierung jetzt in den Haushalt einzustellen. Auch ich würde mich freuen, wenn der Ausschuss - in welcher Zusammensetzung auch immer; denn die Sanierung wird wohl nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode abschlossen werden - einmal in Bückeburg tagt.

Vielen Dank auch für die Hinweise zum Thema - so überschreibe ich es jetzt einmal - Resilienz unserer Verfassung. Seien Sie sich gewiss, dass wir sozusagen im Hintergrund schon daran arbeiten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) Vielen Dank, Herr Mestwerdt, auch von mir. Auch wir von den Grünen machen uns selbstverständlich Gedanken darüber, wie die wehrhafte Demokratie von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen kann, um unseren Rechtsstaat zu schützen. Das treibt gerade Volker Bajus, unser Parlamentarischer Geschäftsführer, maßgeblich voran. Auch vom Verfassungsblog gibt es ja diverse Vorschläge, wie mit diesem Thema umzugehen ist. Ich glaube, wir alle als Demokrat*innen sind gefragt, uns diesem Thema zu widmen. Seien Sie also gewiss: Wir sind da dran.

Auch ich war vor einigen Jahren am Staatsgerichtshof in Bückeburg und habe mir dieses altehrwürdige, denkmalgeschützte Gebäude angesehen. Mit Blick auf die vorgesehene Sanierung habe ich eine Frage zum Thema Barrierefreiheit: Ist das Gebäude barrierefrei, oder müssen noch Baumaßnahmen getätigt werden, um allen Menschen den Zugang zu ermöglichen?

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Es steht außer Frage, dass die Erreichbarkeit auch für Menschen mit Behinderungen sichergestellt sein muss, und ich denke, das ist auch gewährleistet. Ich habe die Details nicht konkret vor Augen, aber jedenfalls ist es noch nie an mich herangetragen worden, dass es diesbezüglich ein Problem gäbe.

Bei der geplanten Sanierung wird die grundsätzliche Ausgestaltung des Saales an sich nicht angefasst - die Konfiguration, die Bausubstanz als solches bleiben komplett erhalten. Es geht dabei im Wesentlichen um eine technische Ertüchtigung. Alle technischen Anlagen sind sehr in die Jahre gekommen - die Klimatisierung ist nahezu abgängig. Anlässlich der letzten, emotional sehr aufgeheizten Verhandlung zum kommunalen Finanzausgleich über bestimmt drei Stunden haben wir das am Ende sehr gemerkt. Und dem Landgericht, mit dem wir die Räumlichkeiten gemeinsam nutzen, geht es in großen Schwurgerichtsverfahren ähnlich. Im Wesentlichen handelt es sich also um eine technische Ertüchtigung, aber Elemente der Barrierefreiheit werden wir natürlich berücksichtigen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Herr Mestwerdt, ich freue mich sehr, dass Sie hier sind. Auch dass Sie kein Freund der Individualverfassungsbeschwerde sind, freut mich - das bin ich auch nicht.

Vielleicht nur eine Frage: Sind die Mittel, die jetzt für die Sanierung der Liegenschaft vorgesehen sind, auskömmlich? Oder reichen sie gerade für das Nötigste, sodass am Ende etwas fehlt?

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Ich bin kein Bauexperte und kann sozusagen keine Garantie für die eine oder andere Summe auf den Tisch legen. Aber Sie können sicher sein, dass wir sehr darauf bedacht sind, die Sanierung mit den zugewiesenen Mitteln umsetzen zu können. Und ich bin guter Hoffnung, dass die technische Ertüchtigung des Saales mit 1,36 Millionen Euro auch wirklich umgesetzt werden kann.

*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) stellt abschließend fest, dass der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen damit die Mitberatung zum Einzelplan 12 unter Einbeziehung der Mittelfristigen Planung 2026 bis 2030 ohne Änderungsempfehlung abgeschlossen hat.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9898](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

federführend: AfUEuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

Vorlage 6 (Beratungsergebnis des federführenden Ausschusses)

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) teilt mit, der federführende Umweltausschuss habe seine Beratungen am 21. September abgeschlossen und dem Landtag vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf mit den in der Vorlage 6 des GBD ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Der ebenfalls mitberatende Haushaltsausschuss habe sich dem Votum des federführenden Umweltausschusses in seiner Sitzung am Vormittag angeschlossen.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf sei im Rahmen der ersten Beratung im Plenum vom Umweltminister vorgestellt worden; er sehe im Wesentlichen vor, die Aufgabe der Erhebung der Abwasserabgabe von der Landkreisebene auf die Landesebene zu verlagern, und zwar konkret auf den NLWKN. In den Ausschussberatungen sei der Gesetzentwurf im Ergebnis unstrittig gewesen; der GBD habe dazu auch nur redaktionelle Änderungen vorgeschlagen.

Im weiteren Verfahren hätten die Fraktionen von SPD und Grünen noch einen Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf eingebracht, der als Artikel 1/1 in die Vorlage 6 eingefügt worden sei und eine Änderung am Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorsehe. Darin solle für Zuwegungen zu Windenergieanlagen, die sich in Beschleunigungsgebieten befänden, eine Befreiung von der UVP-Vorprüfungspflicht nach Landesrecht geregelt werden. Auch der Änderungsvorschlag sei im federführenden Ausschuss nicht strittig diskutiert worden, und auch dazu habe der GBD nur eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 6 des GBD) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu

dazu: **Eingabe 02088/03/19** - Forderungen des VNSB zum Doppelhaushalt 2027/2028

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zuletzt beraten: 91. Sitzung am 16.09.2026 (Beginn der Mitberatung)

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einzelplan 20 - Hochbauten

Fortsetzung der Mitberatung

Abg. **Christian Calderone** (CDU), Abg. **Martina Machulla** (CDU) und Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen und zur MiPla, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden.

Eine Aussprache ergibt sich zu folgenden Positionen:

Einzelplan 11 - Justizministerium

Kapitel 1102 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 632 16 - Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bittet um nähere Erläuterungen des Titels sowie der Schwankungen des Ansatzes.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) führt aus, die elektronische Aufenthaltsüberwachung gebe es bisher bereits für den Bereich Führungsaufsicht in der Justiz; ab dem 1. Juli 2027 werde es sie auch für den Bereich der Gewaltschutzverfahren, also im Familienrecht geben. Parallel dazu werde derzeit daran gearbeitet, sie auch für den Bereich des Gewaltschutzrechts, also im Polizeirecht,

einzuführen. Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung werde künftig für alle drei Bereiche die technische Umsetzung - Beschaffung und Wartung der Geräte usw. - und auch die maßgebliche Verwaltungsarbeit übernehmen. Veranschlagt seien also insbesondere die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten bei der Hessischen Zentrale. Am Anfang seien die Aufwände höher, weil Hessen bis zu 600 Geräte zusätzlich anschaffen und die Zentralstelle deutlich vergrößern müsse. Deswegen fielen die Kosten im ersten Jahr etwas höher aus als die laufenden Kosten in den Folgejahren.

Aktuell befinde sich ein Staatsvertrag dazu in der Ratifizierung, damit sich alle Bundesländer dem hessischen Modell anschließen könnten. Niedersachsen wolle sich an diesem Staatsvertrag beteiligen, da es bisher sehr gut mit Hessen im Bereich der Führungsaufsicht zusammenarbeite und es auch für wirtschaftlich halte, keine Doppelstrukturen aufzubauen, sondern die bereits sehr gut funktionierenden Strukturen für neue Bereiche auszubauen.

Das MJ habe mit dem MI bereits eine Verwaltungsvereinbarung gezeichnet, um die interne Kostenverteilung zu regeln - im Land entstünden sowohl Kosten in der Justiz im Bereich Gewaltschutz als auch bei der Polizei. Jeder Einzelfall werde mit dem zuständigen Ressort abgerechnet. Es fielen aber auch gewisse Grundkosten für das Vorhalten der Geräte und deren Verwaltung an, die intern auf MI und MJ verteilt würden. Auf Vorschlag der Fachreferate werde das MJ zunächst 60 % und das MI 40 % der Grundkosten tragen. Im Rahmen des nächsten Haushaltsaufstellungsverfahrens werde evaluiert, ob Verschiebungen vorgenommen werden sollten, die dann gemeinsam von MI und MJ beantragt würden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) fragt nach, wie hoch die Fallzahlen in Niedersachsen aktuell seien und ob schon prognostiziert werden könne, wie viele Geräte zukünftig erforderlich seien.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) antwortet, derzeit - Stand Juli - befänden sich elf Probanden in der Führungsaufsicht. Die Kosten seien hier leicht erhöht, weil die Aufwände an die bisherigen Fallzahlen angepasst worden seien. Was künftige Fälle angehe, sei eine Prognose schwierig, weil zwei neue Bereiche hinzukämen. Hessen bereite sich darauf vor, bis zu 600 zusätzliche Fußfesseln - bezogen auf ganz Deutschland - ausgeben zu können. In Niedersachsen werde in einer ersten Annahme mit 42 Fällen pro Jahr gerechnet. In wie vielen Fällen die Gerichte tatsächlich eine Fußfessel anordneten, bleibe abzuwarten.

Titel 684 74 - Zuschüsse an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie dessen Mitglieder

Titel 686 76 - Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus

Abg. **Christian Calderone** (CDU) spricht die gesunkenen Ansätze in den beiden Titeln an und fragt, ob die Landesregierung es für ein richtiges Signal halte, gerade in diesen Bereichen so deutlich zu streichen, bzw. ob sie zuvor mehr Mittel dafür angemeldet habe.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) antwortet, wie die Ministerin bei der Vorstellung des Einzelplans ausgeführt habe, habe sie sehr für eine Verstetigung der Mittel, die in der Vergangenheit über die politische Liste bereitgestellt worden seien, geworben, die aber nicht möglich gewesen sei. Die Ministerin habe ebenfalls gesagt, dass sie sich freuen würde, wenn noch Geld für diese Bereiche „gefunden“ würde.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit die Mittel in den vergangenen Jahren nicht in der vorhandenen Höhe in Anspruch genommen habe, die gemeinsam über die politische Liste eingestellten Mittel also nicht vollständig abgeflossen seien. Den Koalitionsfraktionen gehe es darum, Mittel in den Haushalt einzustellen, die tatsächlich auch für wichtige Projekte im Bereich des interreligiösen Dialogs genutzt würden, und nicht um Symbolpolitik.

Titel 686 74 - Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Titel 686 75 - Förderung der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie

Titel 686 76 - Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bittet um eine Übersicht über die einzelnen aus den Mitteln dieser Titel geförderten Maßnahmen.

RAR'in **Dyck** (MJ) teilt mit, Titel 686 74 beinhalte das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte, das von mehreren Ressorts - unter anderem MJ, MK und MS - umgesetzt werde. Im MJ sei die Koordinierungsstelle verortet; ihre Maßnahmen seien hier veranschlagt. Unter anderem sei dies der Landesaktionsplan gegen Rassismus, hier die Förderung zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei Hass und Hetze im Netz. Weitere Projekte seien zum Beispiel das KI-Projekt Digitaler Schutzengel und Bleibt.menschlich. Ferner gebe es den wissenschaftlich entwickelten Ansatz für „Kommunen, die sich kümmern“ - CTC (Communities That Care). Dort gebe es derzeit elf Kooperationsverträge mit Kommunen.

Titel 686 75 enthalte die Betroffenenberatung und die Mobile Beratung. Das Angebot sei kostenlos und auf Wunsch anonym und online. Die Betroffenenberatung und die mobile Beratung würden von jeweils drei Trägern wahrgenommen.

Titel 686 76 beinhalte Förderungen im Bereich Antisemitismus. Hierunter fielen zum Beispiel die Projekte RIAS - Recherchestelle Antisemitismus -, die zum Beispiel antisemitische Äußerungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit aufzeige, Aware.net und ein Empowerment-Projekt des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden.

Kapitel 1105 - Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erkundigt sich auch mit Blick auf die Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung, ob in der MiPla ab 2029 weitere Stellen bzw. Stellenhebungen finanziell eingeplant seien, um die Obergrenzen für Planstellen vollständig auszuschöpfen.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) teilt mit, zu diesem Punkt habe noch keine Einigung erzielt werden können. Aktuell seien im Justizvollzug kein Personalaufwuchs und keine Stellenhebungen veranschlagt.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) wirft ein, das MJ habe schon 2024 eine Personalbedarfsanalyse für den Justizvollzug initiiert, die ergeben habe, dass rund 400 zusätzliche Stellen benötigt

würden. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum es nun keine Bewegungen und keine Perspektive gebe, um das Ergebnis der Analyse umzusetzen.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) merkt an, das Ergebnis der Analyse habe erst im Mai 2026 vorgelegt, also zu einem Zeitpunkt, als die Haushaltsanmeldungen des MJ bereits abgegeben gewesen seien. Dies sei so nicht geplant gewesen, aber auch nicht mehr zu ändern. Gleichwohl habe das MJ vorsorglich Anmeldungen getätigt, allerdings gelte auch hier, was immer in Haushaltsaufstellungsverfahren gelte: Man bekomme nicht alles, was man sich wünsche.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) fragt, in welcher Höhe Anmeldungen getätigt worden seien und ob das MJ dann letztlich am Finanzministerium gescheitert sei.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) führt aus, es gebe diesbezüglich eine Gemengelage. Zum einen sei zu berücksichtigen, dass aktuell noch gar nicht ausreichend Personal vorhanden sei, um so viele zusätzliche Stellen zu besetzen, sodass diese Stellen im Grunde noch nicht wirklich veranschlagungsreif seien. Zunächst einmal müssten deshalb die Ausbildungskapazitäten angepasst werden. Ein durchaus nachvollziehbarer Weg sei deshalb, nun mit der Ausbildung zu beginnen, zum Haushaltsjahr 2029 die entsprechenden Stellen zu schaffen und so einen Aufwuchs zu ermöglichen.

Titel 518 11 - Mietbestellbau JVA Hannover

Abg. **Martina Machulla** (CDU) spricht die Verpflichtungsermächtigung (VE) für einen Mietbestellbau bei der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) für den Teilneubau der JVA Hannover - 1. Bauabschnitt - und für ein Hochsicherheitsgebäude in Höhe von insgesamt ca. 590 Millionen Euro an. Die Abgeordnete fragt, auf welchen Zeitraum sich diese Verpflichtungsermächtigung beziehe und welche Kostenbestandteile darin enthalten seien. Es erschließe sich nicht, wieso eine VE von insgesamt 590 Millionen Euro eingestellt sei, während für den ersten Bauabschnitt nur 257 Millionen Euro eingeplant seien.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) führt aus, die Besonderheit bei Projekten der NIA sei, dass die Bauunterhaltungskosten der nächsten 33 Jahre inbegriffen seien. Es solle also die Gesamtlast veranschlagt werden - nicht nur die Kosten für die Bauerrichtung, sondern auch alle Kosten für die Bauunterhaltung in den nächsten Jahrzehnten. Hinzu komme ein Sicherheitsaufschlag von 50 % auf die prognostizierten Baukosten, der auf den Erfahrungen des NLBL und der Bauverwaltung basiere, dass Baukosten im Laufe der Jahre anstiegen und bei einem Bau auch unvorhergesehene Dinge passieren. Die Kosten für die Errichtung seien also mit 257 Millionen Euro veranschlagt, der Rest ergebe sich aus dem Puffer und den Kosten für die Bauunterhaltung.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, ob dem Ausschuss eine Auflistung der konkreten Kostenbestandteile übermittelt werden könne.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) teilt mit, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der in seiner 150. Sitzung am vergangenen Donnerstag über die NIA-Projekte beraten habe, habe dazu die Vorlage 332 - HPE 2027/28, Unterrichtung des AfHuF über Epl. 20, NIA u. KNUE - des Finanzministeriums vorgelegen, auf die sie an dieser Stelle verweisen könne.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) merkt an, dass seitens des MJ in der letzten Sitzung gesagt worden sei, dass die Kosten für sämtliche Bauabschnitte noch nicht vorhergesehen werden könnten bzw. die entsprechenden Planungen noch nicht erfolgt seien. Sie fragt, wann mit einer

abschließenden Planung gerechnet werden könne, damit die Gesamtkosten für Sanierung, Renovierung und Neubauten auf dem JVA-Gelände eingeschätzt werden könnten.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) antwortet, es sei gar nicht das Ziel gewesen, die gesamten Baumaßnahmen schon jetzt zu planen, sondern im Fokus stehe aktuell der erste Bauabschnitt. Die nächsten Bauabschnitte würden sukzessive geplant; diese Planungen begönnen parallel. 2027 beginne nach ihrer Kenntnis die Planung für den zweiten Bauabschnitt, und dann würden im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens die entsprechenden Kosten entweder eingestellt oder nicht.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) spricht das geplante Hochsicherheitsgebäude an, das nun statt in Celle auf dem Gelände der JVA Hannover errichtet werden solle, weil es in der letzten Legislaturperiode nicht gelungen sei, den in Aussicht gestellten Bundeszuschuss dafür zu erhalten. Hintergrund sei gewesen, dass der Bund gefordert habe, dass zwei weitere Bundesländer ihre Staatsschutzprozesse dort verhandelten - diese Forderung habe aber nicht erfüllt werden können. Abg. Camuz fragt, inwiefern der Bundeszuschuss aktuell noch eingeplant sei bzw. was der aktuelle Sachstand sei.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) teilt mit, die Mittel des Bundes seien nicht mehr eingeplant, weil die daran geknüpften Anforderungen schlicht nicht hätten erfüllt werden können. Der Bund habe einen Zuschuss von Anfang an an die Bedingung geknüpft, dass Niedersachsen mit mindestens zwei anderen Ländern einen Staatsvertrag schließe. Dieser Staatsvertrag sei zwar mit Thüringen zustande gekommen, mit einem weiteren Bundesland jedoch nicht, sodass die Mittel nicht mehr zur Verfügung ständen. Es habe auch lediglich eine Verpflichtungsermächtigung im Bundeshaushalt gegeben, die nun entfallen sei.

ORR'in **Meyer** (MJ) ergänzt, in den ersten Haushaltsplänen des Bundes sei sogar die Verpflichtungsermächtigung mit der Einschränkung versehen gewesen, dass sich zwei weitere Länder beteiligen müssten. Mit dem Haushalt 2024 sei dies entfallen. Daraufhin habe sich das Niedersächsische Justizministerium erneut an das Bundesjustizministerium gewandt und gefragt, ob sich der Bund nun beteilige und die Mittel entsprechend freigegeben werden könnten. Dies sei vom Bund jedoch abgelehnt worden mit der Begründung, dass für eine Beteiligung des Bundes die Auslastung nicht ausreichend hoch sei, und um eine ausreichende Auslastung zu erreichen, müssten sich definitiv zwei weitere Länder beteiligen. Auf diesen Punkt habe wohl auch der Bundesrechnungshof kritisch geschaut.

Abg. **Jan Schröder** (SPD) fragt, wann perspektivisch mit einer Fertigstellung des Hochsicherheitssaals auf dem Gelände der JVA Hannover zu rechnen sei.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) antwortet, der Hochsicherheitssaal sei Teil des ersten Bauabschnitts und solle 2032 fertiggestellt sein.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erkundigt sich, ob es erste Überlegungen dazu gebe, was mit dem derzeitigen Hochsicherheitssaal in Celle passieren solle.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) führt aus, das Grundstück gehöre dem Landesliegenschaftsfonds. Sobald der Landtag den Doppelhaushalt 2027/2028 beschlossen habe und somit auch über den Neubau des Hochsicherheitsgebäudes auf dem Gelände der JVA Hannover entschieden sei, werde voraussichtlich eine entsprechende Freigabe gegenüber dem Landesliegenschaftsfonds erteilt, sodass dieser dann entscheiden werde, wie mit dem Grundstück weiter verfahren werde.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) fragt, ob vor einer Entscheidung über die Nachverwertung des Grundstücks zumindest abgewartet werde, bis klar sei, ob die gewählte Finanzierungsform über die NIA tatsächlich verfassungsgemäß sei. Wenn das Verfassungsgericht feststelle, dass dieses von der Landesregierung eingerichtete Neuverschuldungskonstrukt verfassungswidrig sei und deshalb darüber keine Mittel für den Neubau bereitgestellt werden könnten, der alte Saal dann aber schon verkauft sei, wäre dies jedenfalls unglücklich.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) merkt an, die Landesregierung stehe auf dem Standpunkt, dass die NIA verfassungsgemäß sei, und nach dem, was Abg. Thiele im Rahmen der Beratungen zur NIA am vergangenen Donnerstag im Haushaltsausschuss gesagt habe, gehe sie davon aus, dass ein Verfahren zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der NIA demnächst auch nicht angestrengt werde. Derzeit bestehe aus Sicht der Landesregierung also diesbezüglich keine Rechtsunsicherheit.

Titel 525 11 - Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erkundigt sich, welche Einstellungs- und Ausbildungszahlen die Mipla bis 2031 zugrunde lege und ob diese ausreichten, um am Ende alle Ruhestandsabgänge auszugleichen.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) legt dar, im Justizvollzug seien die Ausbildungskapazitäten bereits deutlich gesteigert worden; eine weitere Steigerung befinde sich in der Umsetzung. Dementsprechend seien zusätzliche Anwärterstellen ab den kommenden Haushaltsjahren vorgesehen, um zusätzliches Personal ausbilden zu können. Selbstverständlich sei es das Ziel, sämtliche Altersabgänge zu ersetzen und möglichst noch darüber hinaus Personal einzustellen. 2027 werde dieses Ziel noch nicht ganz erreicht werden, weil das entsprechende Personal erst einmal ausgebildet werden müsse.

RD **Schmidt** (MJ) fügt hinzu, wann genau die Altersabgänge gedeckt würden, könne er nicht sagen. Geplant sei ab Mitte 2027 eine Vierertaktung im Jahr: Neben den aktuellen Einstellungszeitpunkten im Januar und Juli werde dann auch noch im April und Oktober eingestellt, also alle drei Monate. Die entsprechenden Kapazitäten würden aktuell hochgefahren.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) hakt nach, ob es keinen konkreten Plan bzw. keine konkrete Strategie gebe, bis wann die Altersabgänge gedeckt seien.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) führt aus, im Personalreferat der Justizvollzugsabteilung gebe es durchaus einen Plan bzw. sei sehr genau im Blick, wann es voraussichtlich - dabei könne es sich natürlich nur um Prognosen handeln - wie viele Altersabgänge gebe, wie viele Personen ausgebildet würden bzw. werden müssten und was für ein Puffer erforderlich sei. Natürlich liefen auch Gespräche mit dem Bildungsinstitut, um die Ausbildungskapazitäten anzupassen.

RD **Schmidt** (MJ) ergänzt, hierbei handele es sich um einen laufenden Prozess. Man habe eine Statistik mit bestimmten Quotienten aufgestellt, die berücksichtige, dass in der Mitte der 2030er-Jahre die meisten „Babyboomer“ in den Ruhestand gingen, die dann entsprechend ersetzt werden müssten. Er, Schmidt, sei guter Dinge, dass dies gelinge. Man müsse auf der einen Seite die Altersabgänge in den Blick nehmen und auf der anderen Seite die sonstigen Abgänge, zum Beispiel solche aus gesundheitlichen Gründen.

Kapitel 1110 - Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**Kapitel 1113 - Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert**

Abg. **Christian Calderone** (CDU) merkt an, in der Sozialgerichtsbarkeit gebe es aktuell eine Vielzahl neuer Klageeingänge, während gleichzeitig die Anzahl der Verfahrenserledigungen sinke - Ende 2025 seien ca. 36 000 Verfahren anhängig gewesen. Ein Personalaufwuchs finde in 2027 allerdings nicht statt - erst 2028 seien zwei weitere Vollzeitstellen eingeplant. Er fragt, ob es eine Prognose bezüglich des Verfahrensbestands gebe, wenn weiterhin so viele neue Klagen eingehen würden.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) führt aus, zu prognostizieren, wie viele Eingänge es in Zukunft geben werde, sei naturgemäß schwierig. Das MJ beobachte die deutlich steigenden Eingangszahlen in der Sozialgerichtsbarkeit sehr genau. Aktuell bewege sich die Belastung im Vergleich zu anderen Bezirken allerdings noch in einem normalen Rahmen - sie liege bei knapp über 1,0. Die Sozialgerichtsbarkeit habe gerade eine Phase mit eher niedrigen Eingangszahlen hinter sich und habe dementsprechend Personal abgeben müssen, weil die Belastung deutlich unter 1 gelegen habe. Im Interesse der Binnengerechtigkeit und einer möglichst guten Ressourcennutzung sei Personal zum Teil dauerhaft abgezogen worden, zum Teil aber auch an die Verwaltungsgerichtsbarkeit abgeordnet worden, die eine große Eingangswelle zu verzeichnen gehabt habe. Diese Abordnungen an die Verwaltungsgerichtsbarkeit seien nun vorzeitig beendet worden. Zum Ende 2026 gingen 3,5 Richterinnen und Richter - Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budget - zurück an die Sozialgerichtsbarkeit. Gegenüber dem aktuellen Stand gebe es also eine Verstärkung um 3,5 Vollzeiteinheiten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erwidert, das heiße dann aber im Umkehrschluss, dass im Bereich der Verwaltungsgerichte 3,5 Richterstellen fehlten, am Ende von den 14 neuen Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat also nur 10,5 übrigblieben.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) bestätigt, dass es 10 zusätzliche Richterstellen gebe; zusätzlich seien freie Bewirtschaftungsressourcen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu nutzen.

RD'in **Gödtner** (MJ) teilt mit, von den genannten insgesamt 14 neuen Stellen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit würden 13 Richterstellen - ehemaliger höherer Dienst - und eine Stelle im ehemaligen mittleren Dienst geschaffen. Das MJ sei mit dem OVG im engen Austausch, was die Bewirtschaftung angehe. Nach der letzten Besprechung seien in diesem Haushaltsjahr noch acht bis zehn Richterstellen frei gewesen, wobei zum Teil schon Einstellungszusagen getroffen worden seien. Zwei oder drei Richterinnen und Richter hätten nach einem entsprechenden Interview schon eine Einstellungszusage erhalten, fingen aber erst im Oktober oder November an. Weitere Interviews seien geplant. Es hänge immer auch von der Bewerberlage ab, wie viele Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich zu einem Interview eingeladen würden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) fragt, ob es normal sei, dass es so viele freie Stellen in einer Gerichtsbarkeit gebe.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) teilt mit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit habe in den vergangenen beiden Jahren einen Stellenaufwuchs erhalten. In gewisser Weise sei es durchaus normal, dass nicht gleich zu Anfang des Jahres alle zusätzlichen Stellen besetzt seien, sondern sie im Laufe des Jahres besetzt würden.

Auf eine Frage von Abg. **Christian Calderone** (CDU) nach der Anzahl der Bestandsverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit führt MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) aus, aktuell - Stichtag 30. Juni 2026 - seien in den Verwaltungsgerichten 35 984 Verfahren anhängig. Dies seien gegenüber dem Stand von vor einem Jahr - 30. Juni 2025 - mehr als 3 000 Verfahren zusätzlich. Man müsse aber berücksichtigen, dass es Ende 2024 und im ersten Halbjahr 2025 eine massive Eingangswelle gegeben habe. Wenn man dagegen das erste Halbjahr 2026 mit dem ersten Halbjahr 2025 vergleiche, gebe es einen deutlichen Rückgang in Hauptsacheverfahren, nämlich um 33,7 %. In den Asylkammern gebe es sogar einen Rückgang um 44 % gegenüber dem letzten Halbjahr. Das MJ rechne auch mit weiter zurückgehenden Zahlen, sodass keine weiteren Bestände in diesem Ausmaß aufgebaut würden.

Kapitel 1116 - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Kapitel 1117 - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Kapitel 1118 - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Abg. **Christian Calderone** (CDU) weist darauf hin, dass es im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den vergangenen Jahren ebenfalls mehr Eingänge in Zivilsachen gegeben habe, und fragt, ob die Landesregierung darauf reagiere.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) antwortet, die Belastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit liege in der Personalbedarfsberechnung bei ungefähr 1,0. Sie sei natürlich von Dienst zu Dienst und von Behörde zu Behörde unterschiedlich, aber man plane bei den Amtsgerichten bei einem Wert von 1,05, bei den Landgerichten bei 0,95 und bei den Oberlandesgerichten bei ungefähr 1,0 zu landen. In Braunschweig gebe es gerade einen Sondereffekt durch Streitwertbeschwerden, der aber nicht dauerhaft sein werde. Auch dort plane man, bei ungefähr 1,0 zu landen.

Eine rechnerische Entlastung werde man schon alleine durch eine Zuständigkeitsstreitwertverschiebung erreichen; die Verfahren zwischen 5 000 Euro und 10 000 Euro, die im Moment bei den Landgerichten liefen, würden in Zukunft bei den Amtsgerichten laufen. Dafür gebe es aktuell einen Zuschlag bei den Landgerichten, um die Bestände abzubauen. Die entsprechenden Verfahren, die bereits im vergangenen Jahr eingegangen seien, würden noch in diesem Jahr abgearbeitet. Deshalb werde der Personalbedarf weiter angerechnet. Im nächsten Jahr werde dieser Personalbedarf weitgehend und im darauffolgenden Jahr komplett entfallen, sodass dann in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine gewisse Umverteilung von den Landgerichten zu den Amtsgerichten durchgeführt werden könne.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) erkundigt sich nach der aktuellen Belastung der Gerichte, insbesondere beim OLG Braunschweig, das durch die VW-Verfahren besonders belastet sei. Ferner bittet sie darum, darzustellen - gegebenenfalls auch im Nachgang -, wie konkret die Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat insgesamt verteilt worden seien und inwiefern dabei die Belastung oder politische Prioritäten eine Rolle gespielt hätten.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) führt aus, die derzeitige Belastung der Amtsgerichte liege niedersachsenweit derzeit bei 1,05. Das sei gegenüber der ganzjährigen Personalbedarfsberechnung auf Basis der Daten 2025 ein leichter Rückgang - 2025 seien es 1,07 im richterlichen Bereich gewesen. Im Rechtspflegerbereich liege die Belastung bei den Amtsgerichten bei 1,12 - das sei

ebenfalls ein leichter Rückgang - 2025 seien es 1,15 gewesen. In der mittleren Beschäftigungsebene liege die Belastung bei 1,04 - gegenüber 1,07 2025.

Bei den Landgerichten liege die Belastung im richterlichen Bereich derzeit bei 1,01, im Rechtspflegerbereich bei 1,08 - ein leichter Rückgang gegenüber 1,09 - und in der mittleren Beschäftigungsebene bei 1,04 - eine leichte Steigerung gegenüber 0,96 im Vorjahr.

Bei den OLGs sei die Situation sehr unterschiedlich. Im Bereich Celle liege die Belastung im richterlichen Bereich bei 0,94, im Rechtspflegerbereich bei 1,03 und in der mittleren Beschäftigungsebene bei 1,12. Im Oldenburger Bereich liege sie im richterlichen Bereich bei 1,02, im Rechtspflegerbereich ebenfalls bei 1,02 und in der mittleren Beschäftigungsebene bei 1,08.

Im Bereich des OLG Braunschweig sei die Belastung deutlich höher. Im ersten Halbjahr 2026 habe es eine wirklich große Welle von Streitwertbeschwerden gegeben, die im Nachgang zu den vielen dort geschlossenen Vergleichen eingereicht worden seien. Dort liege die Belastung im ersten Halbjahr aufgrund dieser Welle bei 2,1 im Richterbereich, im Rechtspflegerbereich bei 1,12 und in der mittleren Beschäftigungsebene bei 0,54. Diese Welle werde aber nicht auf Dauer zu einem erhöhten Personalbedarf führen, sondern sei jetzt sehr punktuell auf die Vergleichsschlüsse zurückzuführen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) erkundigt sich, ob mit dem OLG Braunschweig eine kurzfristige Verstärkung zur Abarbeitung dieser wirklich sehr hohen Spitzen verabredet worden sei oder ob im Rahmen des aktuell vorgelegten Haushalts gar nichts passiere.

RD'in **Gödtner** (MJ) teilt mit, aus dem Pakt für den Rechtsstaat gingen eine zusätzliche R2-Stelle sowie vier für die sogenannten Folgedienste in den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - Kapitel 1116. Die Abarbeitung der Welle erfolge in Abstimmung mit der Präsidentin des OLG Braunschweig zunächst mit dem Bordpersonal - man sei zuversichtlich, das über das Jahr gut hinzubekommen. Aber es gelte immer die Unterstützungszusage: Wenn der Braunschweiger Bezirk Hilfe benötige, werde diese im Rahmen von Abordnungen gewährt.

*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) stellt abschließend fest, dass der Ausschuss damit die Mitberatung zum Einzelplan 11 unter Einbeziehung der Mittelfristigen Planung 2026 bis 2030 ohne Änderungsempfehlung abgeschlossen hat.

*

Ferner votiert der mitberatende **Ausschuss** gegenüber dem federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen dafür, dem Landtag zu der **Eingabe 02088/03/19** den folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Eingabe wird mit der Verabschiedung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027/2028 für erledigt erklärt.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD, Abg. Christoph Plett (CDU)

Ablehnung: -

Enthaltung: übrige Ausschussmitglieder der CDU

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ und zur Änderung von Gesetzen wegen der Umbenennung der Stadt Oldenburg (Oldenburg) in Stadt Oldenburg (Oldb)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11230](#)

direkt überwiesen am 29.07.2026

federführend: AfRuV

mitberatend: AfluS

zuletzt beraten: 89. Sitzung am 26.08.2026 (Vorstellung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Beratung

RR **Bauerschaper** (GBD) teilt mit, der GBD habe den Gesetzentwurf geprüft und sich dazu auch mit der Staatskanzlei ausgetauscht. Insbesondere habe er geprüft, ob im Zuge der Umbenennung der Stadt Oldenburg (Oldenburg) in Stadt Oldenburg (Oldb) weiterer Änderungsbedarf in anderen Landesgesetzen bestehe, was, soweit man es habe übersehen können, nicht der Fall sei. Da der GBD ansonsten weder rechtliche Bedenken noch inhaltliche Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf habe, habe er von der Erstellung einer Vorlage abgesehen.

Da einzelne redaktionelle Änderungen - zum Beispiel fehlende Leerzeichen oder nicht ganz korrekt angegebene Fundstellen - auch noch im Zuge der Ausfertigung des Gesetzes vorgenommen werden könnten, spreche aus Sicht des GBD nichts dagegen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, und verzichtet gemäß § 28 Abs. 2 Satz 6 GO LT auf eine Berichterstattung im Landtag.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11460](#)

erste Beratung: 97. Plenarsitzung am 10.09.2026

federführend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Vorstellung des Gesetzesentwurfs durch die Landesregierung

Ri'inAG **Miska** (MJ) führt Folgendes aus:

In Anknüpfung an TOP 4 zunächst folgender Hinweis: Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht (Nds. AGBtR) beginnt mit der Änderung der Bezeichnung des Oberlandesgerichts Oldenburg (Oldb) und setzt damit die Umbenennung der Stadt Oldenburg (Oldenburg) in Oldenburg (Oldb) um.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Regelung in § 17 Satz 1 Betreuungsorganisationsgesetz - BtOG - in Landesrecht umzusetzen. Diese formuliert einen Anspruch der anerkannten Betreuungsvereine auf bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung für einen ganz bestimmten Teilbereich, nämlich die Querschnittsarbeit. Nach § 17 Satz 2 BtOG regelt das Nähere das Landesrecht.

Geregelt wird nun, dass die Mittel künftig allein das Land zur Verfügung stellt. Die Kommunen sind also nicht für die Finanzierung zuständig und müssen insofern als Bewilligungsbehörden auch nicht mehr Ansprechpartner dafür sein. Zuständig für die Bewilligung und Durchführung der Landesfinanzierung soll künftig das OLG Oldenburg als Landesbetreuungsstelle sein - § 1 Nr. 3 AGBtR. Das OLG Oldenburg hat als Landesbetreuungsstelle schon bisher die Förderung umgesetzt - insofern verfügt es schon über alle notwendigen Informationen -, und es ist auch für die Anerkennung der Betreuungsvereine zuständig. Das heißt, dort liegen alle Informationen darüber vor, welche Betreuungsvereine anerkannt sind, welche Betreuer dort tätig sind, welche Fachkräfte mit welchem Beschäftigungsumfang für Querschnittsarbeit dort schon beschäftigt sind und welche Qualifizierungen sie haben.

Zu regeln ist ferner, was eine „bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung“ bedeutet. Hierzu ist der Vorschlag in § 4 Abs. 1 AGBtR, dass die Finanzierung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten für eine hauptberufliche Fachkraft je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen soll. Man geht also davon aus, dass je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Fachkraft zur Verfügung gestellt und vom Land finanziert werden soll. Dieser Schlüssel ist schon von anderen Bundesländern so verwendet worden; er beruht auf einem Vorschlag der BAGüS - Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe - und ist von den führenden Verbänden im Betreuungsrecht immer wieder gefordert worden.

Was bedeutet das konkret? Bei den reinen Personalkosten nach § 4 Abs. 2 AGBtR lassen sich die Kosten einer Fachkraft mit den Ausgaben für eine Vollzeitstelle - also 39,8 Stunden - der Entgeltgruppe S 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vergleichen. Die

Betreuungsvereine schließen eigene Verträge, aber würde das Land diese Personen nach ihrer Qualifizierung einstellen, würde dieser Tarif gezahlt, und die Fachkräfte, die bei den Betreuungsvereinen tätig sind, müssen eine entsprechende Qualifizierung vorweisen.

Außerdem sollen die Sachkosten, die durch die Tätigkeit entstehen - Material, Büroausstattung usw. - und auch Gemeinkosten - zuarbeitende Verwaltungskräfte, Fortbildungskosten - übernommen werden. Grundsätzlich sollen also alle mit der Beschäftigung dieser Fachkraft verbundenen Kosten finanzierbar sein.

Das bedeutet nicht, dass jeder Betreuungsverein pauschal einen Betrag bekommt, sondern die Mittel sollen immer sozusagen auf das Gebiet, für das der Betreuungsverein tätig ist, heruntergebrochen werden. Je nachdem, für wie viele Personen ein Betreuungsverein zuständig ist, bekäme er also anteilig eine Fachkraft finanziert.

Mit der aus der Beteiligung des Landesrechnungshofs hervorgegangenen Formulierung „sofern und soweit“ in § 4 Abs. 1 ist klargestellt, dass es kein überbordendes Angebot an Querschnittsarbeit geben soll, sondern der Bedarf an Querschnittsarbeit bestimmt, ob ein Betreuungsverein einen Finanzierungsanspruch hat und, wenn ja, in welcher Höhe der Anspruch besteht. Hat eine Kommune weniger als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner, besteht der Anspruch auf Finanzierung nur eines proportional geringeren Beschäftigungsanteils.

In der Annahme, dass eine Bevorzugung eines bestimmten Betreuungsvereins nicht gewünscht ist, gehe ich aus, dass die Finanzierung auf die vorhandenen Vereine gleichmäßig zu verteilen ist.

Die Landesregierung weiß, dass dies mit Herausforderungen für die Vereine verbunden ist, denn nicht alle Vereine sind gleich groß. Jeder Verein ist für eine unterschiedliche Anzahl an Einwohnern zuständig. Auch bisher ist es so, dass der Höchstbetrag der Förderung nur dann gewährt wird, wenn die Beschäftigten des Vereins mindestens 13 Wochenstunden für die Querschnittsarbeit aufwenden - egal, wie groß der Verein ist und für wie viele Menschen er zuständig ist. Das heißt, die Betreuungsvereine sind bereits darauf ausgelegt, Mischarbeitsplätze anzubieten und nur Teilfinanzierung zu erhalten. Von den 65 Betreuungsvereinen haben bisher nur 50 eine kommunale Förderung erhalten. Auch die kommunale Förderung wurde bisher in der Regel gleichmäßig verteilt.

Der Bezugspunkt für die Leistung sollen jeweils die Kosten für die Querschnittsfachkraft sein. Besondere Leistungen, besondere Vermittlungen von ehrenamtlichen Betreuern, zusätzlich vergütet durch sogenannte Fallpauschalen oder andere Vereinbarungsschlüsse, sollen nicht mehr gefördert werden, was das Ganze erheblich vereinfachen wird.

Der Gesetzentwurf sieht ferner in § 4 Abs. 3 vor, dass das MJ im Einvernehmen mit dem MF die Einzelheiten der Finanzierung per Verordnung regeln kann. Das Gesetz soll bis zum 1. Januar 2027 in Kraft treten, weil die Förderrichtlinie zum 31. Dezember 2026 ausläuft. Deswegen soll die Verordnungsermächtigung so früh wie möglich in Kraft treten.

Abschließend: Dem Ausschuss ist der Entwurf einer Finanzierungsverordnung übersandt worden, um den Fahrplan transparent zu machen und zu zeigen, wie die Regelung, die wir vorschlagen, umgesetzt werden kann. Dieser Entwurf befindet sich auch gerade in der Verbändebeteiligung.

Verfahrensfragen

Abg. **Jan Schröder** (SPD) bedankt sich bei der Ministerialvertreterin für die Vorstellung des Gesetzentwurfs und die schnelle Übersendung des Verordnungsentwurfs. Diese sei auch deshalb zu begrüßen, so der Abgeordnete, weil das Gesetz aufgrund der Ende des Jahres auslaufenden Förderrichtlinie zum 1. Januar 2027 in Kraft treten solle und deshalb ein gewisser zeitlicher Druck bestehe, damit die Förderung nahtlos fortgesetzt werden könne. Die SPD-Fraktion werde einer zeitnahen Verabschiedung des Gesetzes keine Steine in den Weg legen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) merkt an, die CDU-Fraktion habe grundsätzlich nichts gegen das Gesetz einzuwenden, weil die Betreuungsvereine die entsprechende Absicherung bräuchten. Gleichwohl seien aus ihrer Sicht noch ein paar Punkte unklar, insbesondere wie der Übergang von der zum Jahresende auslaufenden Verordnung zu der für das Folgejahr funktionieren und sichergestellt werden solle, dass ab Januar die Zahlungen an die Betreuungsvereine erfolgten. Auch mit Blick auf die 100 000-Einwohner-Regelung gebe es noch offene Fragen, weil in Niedersachsen die örtlichen Gegebenheiten doch sehr unterschiedlich seien.

Vor diesem Hintergrund schlage die CDU-Fraktion vor, zunächst eine mündliche Anhörung insbesondere der betroffenen Verbände - die Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine, der Bundesverband der Berufsbetreuer und gegebenenfalls auch die Betreuungsrichter - durchzuführen, um die noch offenen Fragen zu klären.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) ergänzt, auch die kommunalen Spitzenverbände sollten angehört werden.

Abg. **Jan Schröder** (SPD) weist darauf hin, dass die betroffenen Verbände sowie die kommunalen Spitzenverbände bereits im Rahmen der Verbandsbeteiligung der Landesregierung angehört worden seien - die jeweiligen Stellungnahmen seien in der Gesetzesbegründung sehr detailliert nachzulesen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass ein gewisser zeitlicher Druck bestehe - der vielleicht zum Teil auch selbst erzeugt worden sei - und die Förderung der Verbände nahtlos fortgesetzt werden solle, erschließe sich ihm, Schröder, der Sinn einer erneuten Anhörung nicht.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) fügt hinzu, der einzige Grund, der aus ihrer Sicht für eine erneute Anhörung sprechen würde, wäre, wenn sich in der Zwischenzeit irgendwelche Gegebenheiten geändert hätten. Dies sei aber nicht ersichtlich, sodass eine weitere Anhörung nicht zu neuen Informationen beitragen würde, weswegen sie, Abg. Frau Camuz, sich dagegen ausspreche.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) kritisiert, dass offenbar aufgrund des zeitlichen Drucks, der, so die Abgeordnete, im Übrigen ein hausgemachter sei - es sei schon lange bekannt, dass die Förderrichtlinie Ende 2026 auslaufe -, die Opposition um ihr Recht gebracht werde, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens Fragen an die betroffenen Verbände zu stellen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) unterstreicht, dass das Gesetzgebungsverfahren in der Tat bereits viel früher hätte beginnen können, sodass dieser zeitliche Druck gar nicht erst aufgebaut worden wäre.

Im Übrigen sei grundsätzlich zwischen der Verbandsbeteiligung, die die Landesregierung im Rahmen des Verfahrens der Gesetzeserstellung - also auf exekutiver Ebene - durchführe, und einer Anhörung der Verbände im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens - also auf legislativer

Ebene -, die es dem Parlament ermögliche, selbst mit den Betroffenen zu sprechen, zu unterscheiden. Eine solche Anhörung durchzuführen, sei im Übrigen geübte Praxis bei Gesetzgebungsverfahren.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) fügt hinzu, auch er wolle an dieser Stelle noch einmal für die Rechte des Parlaments werben.

Die Argumentation, dass es für die parlamentarischen Beratungen ausreichend sei, dass die Landesregierung zu einem Gesetzentwurf, den sie in den Landtag einbringen wolle, eine Anhörung durchgeführt habe - wozu sie im Übrigen verpflichtet sei -, an der die Opposition naturgemäß nicht beteiligt sei und deren Ergebnisse sie nicht im Detail kenne, sei nicht nachvollziehbar. Denn so könne ein angemessenes Begleiten eines Gesetzgebungsprozesses durch das Parlament als Gesetzgebungsorgan nicht gewährleistet werden. Es sei selbstverständlich das Recht der Opposition, sich auch mit den von einem Gesetz Betroffenen austauschen zu können, und es sollte auch der Anspruch der die Regierung tragenden Fraktionen sein, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen, und nicht nur das abzunicken, was die Landesregierung vorlege.

Offenkundig komme diese Gesetzesvorlage viel zu spät, um dem Parlament eine angemessene Beratung zu ermöglichen - von der Einbringung im September bis zum geplanten Inkrafttreten zum 1. Januar sei von vornherein zu wenig Zeit eingeplant, sodass eine reguläre Beratung im Ausschuss mit Anhörung nicht mehr möglich sei, in der die Betroffenen noch einmal die Chance gehabt hätten, gegenüber denjenigen, die am Schluss über den Gesetzentwurf abstimmen, Stellung zu nehmen. Die übliche Praxis sei - auch wenn das sicherlich nicht bei jedem Gesetzentwurf zwingend notwendig sei -, dass ein Gesetzentwurf ein halbes Jahr, bevor er verabschiedet werden solle, ins Parlament eingebracht werde, um ein faires und vernünftiges Gesetzgebungsverfahren durchführen zu können.

Abg. **Constantin Grosch** (SPD) merkt an, selbstverständlich sei es das gute Recht der Opposition, eine Anhörung zu beantragen; genauso hätten aber die Koalitionsfraktionen das Recht, sich dagegen zu entscheiden, weil sie eine Anhörung nicht für erforderlich hielten oder in der Gesamtschau als schwierig erachteten.

Wenn die CDU-Fraktion Hinweise darauf habe, dass Betreuungsvereine oder andere Betroffene erhebliche Zweifel an den vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen hätten, könnten diese gerne vorgelegt werden, sodass sie gegebenenfalls noch berücksichtigt werden könnten. Er, Grosch, wisse allerdings aus dem Betreuungsverein bei ihm vor Ort, dass das höchste Interesse der Betreuungsvereine sei, dass so schnell wie möglich entschieden werde, damit sie sich zum neuen Jahr auf die neuen Regelungen einstellen könnten und Handlungssicherheit hätten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) unterstreicht, auch aus seiner Sicht sei es am wichtigsten, dass diejenigen, die in den Betreuungsvereinen arbeiteten, schnell Klarheit über die zukünftigen Verfahren erhielten, sodass sie keine Angst davor haben müssten, dass die Förderung nicht fortgesetzt werde.

Im Übrigen sei es bisher in jeder Legislaturperiode - egal, welche Koalition die Regierung getragen habe -, in der er, Watermann, dem Landtag angehört habe, zum Ende hin zu einer genau solchen Situation gekommen, nämlich, dass Gesetzgebungsverfahren schneller durchgeführt worden seien.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) fügt hinzu, natürlich sei es auch den Koalitionsfraktionen ein großes Anliegen, die Betreuungsvereine vor Ort einzubinden. Deswegen habe sich beispielsweise die Fraktion der Grünen schon vorab mit den Betreuungsvereinen in Verbindung gesetzt - dies hätte die CDU-Fraktion genauso machen können. Gleichzeitig hätten die Betreuungsvereine ein sehr großes Interesse daran, Rechtssicherheit mit Blick auf ihre finanzielle Absicherung zu haben; dem solle Rechnung getragen werden.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erwidert, mit der von den Vertreterinnen und Vertretern der regierungstragenden Fraktionen vorgebrachten Argumentation könnte im Grunde das gesamte parlamentarische Verfahren immer ausgehebelt werden - dann könnte die Landesregierung immer möglichst spät Gesetzesentwürfe einbringen und der Opposition nahegelegt werden, die Betroffenen selbst zu befragen, anstatt ihre parlamentarischen Rechte wahrzunehmen. Das könne wohl nicht das Ziel sein.

Die CDU-Fraktion jedenfalls wolle ihre parlamentarischen Rechte wahrnehmen und im Rahmen einer Anhörung aller Betroffenen noch offene Fragen stellen und diskutieren können.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erklärt, zwar sei, wie auch der Gesetzesbegründung zu entnehmen sei, bereits eine umfassende Anhörung aller betroffenen Stakeholder durchgeführt worden; dennoch wollten sich die Koalitionsfraktionen dem Wunsch der CDU-Fraktion nicht gänzlich verschließen und schlugen deshalb als Kompromissvorschlag vor, eine schriftliche Anhörung mit kurzer Frist und nach einem kleinen Schlüssel durchzuführen, damit in jedem Fall das Ziel einer Beschlussfassung im November-Plenum erreicht werden könne.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erwidert, sie halte den Antrag auf eine mündliche Anhörung aufrecht, da nur so die Möglichkeit bestehe, Nachfragen zu stellen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) merkt an, bei einer schriftlichen Anhörung im Innenausschuss habe die Möglichkeit bestanden, den Anzuhörenden über die Landtagsverwaltung vorab Fragen zu übermitteln, sodass sie in ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hätten eingehen können. Vielleicht sei das auch in diesem Fall möglich.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) weist abschließend darauf hin, dass der GBD die Prüfung des Gesetzentwurfs noch nicht abgeschlossen habe und gegebenenfalls auch eine Vorlage dazu erstellen werde. Ein Beschluss des Landtags im November-Plenum wäre möglich, wenn im Rechtsausschuss vor der Ältestenratssitzung am 11. November über eine Beschlussempfehlung abgestimmt würde. Der GBD werde sich bemühen, rechtzeitig eine Vorlage vorzulegen; da er aber aktuell mit sehr vielen Gesetzgebungsverfahren belastet sei, könne er dies nicht zusagen.

*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion, eine mündliche Anhörung durchzuführen, abstimmen. - Der **Ausschuss** lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Sodann beschließt er mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der AfD bei Stimmenenthaltung der Fraktion der CDU, eine **schriftliche Anhörung** durchzuführen.

Nach einer kurzen weiteren Diskussion beschließt der **Ausschuss**, die schriftliche Anhörung nach dem Schlüssel 4 : 4 : 2 : 2 mit Frist bis zum 31. Oktober 2026 durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Landtagsverwaltung bis zum 25. September 2026 benannt werden. Ferner nimmt der Ausschuss in Aussicht, die Beratung am 4. November 2026 fortsetzen.

* * *

Tagesordnungspunkt 6:

Antisemitismus entschlossen bekämpfen - jüdisches Leben in Niedersachsen schützen und stärken

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/11464](#)

erste Beratung: 98. Plenarsitzung am 11.09.2026

federführend: AfRuV

mitberatend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Christian Calderone** (CDU) verweist auf die Debatte im Rahmen der ersten Beratung im Plenum und schlägt zunächst zum Verfahren vor, die Landesregierung um Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten und im Anschluss daran eine Anhörung der jüdischen Verbände und des Antisemitismusbeauftragten durchzuführen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erklärt, einer Unterrichtung durch die Landesregierung stimmten die Koalitionsfraktionen zu; im Anschluss daran könne über eine Anhörung entschieden werden.

Grundsätzlich wolle sie an dieser Stelle noch einmal anmerken, dass es bisher eine gute Tradition gewesen sei, die die Fraktion der Grünen auch gerne weiterführen wolle, Anträge zum Thema Antisemitismus-Bekämpfung seitens der demokratischen Fraktionen gemeinsam zu stellen, denn alle hätten ein Interesse daran, dieses Problem anzugehen und die Sichtbarkeit des jüdischen Lebens in Niedersachsen zu fördern.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erwidert, in der Tat sei es bisher gute Gepflogenheit gewesen, solche Anträge gemeinschaftlich zu stellen. Allerdings gebe es Punkte, bei denen sich die CDU-Fraktion und die Koalitionsfraktionen nicht einigen könnten, zum Beispiel beim großen Themenfeld des Staatsbürgerschaftsrechts. Hierbei handele es sich zwar um Bundesrecht, aber ein Landesparlament könne die Landesregierung durchaus auffordern, auf Bundesebene Initiativen zu ergreifen. Dies strebe die CDU-Fraktion zum Beispiel mit Blick auf Einbürgerungen an. Dass bei bestimmten Punkten keine Einigkeit hergestellt werden könne, bedauere die CDU-Fraktion sehr, weil das jüdische Leben in Deutschland zunehmend in Bedrängnis gerate, wie im Übrigen auch die Wahl am vergangenen Sonntag in Berlin noch einmal gezeigt habe.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) weist abschließend darauf hin, dass im März 2024 das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten sei, wonach Rassismus, Antisemitismus und jede andere Form von Menschenfeindlichkeit eine Einbürgerung ausschlossen.

*

Der **Ausschuss** bittet sodann die Landesregierung um eine Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen.
